

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

Küstenschutz verbessern – Naturkatastrophen rechtzeitig vorbeugen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

In den vergangenen Jahren häuften sich hierzulande Waldbrände, Hitzewellen, Hochwasser- und Extremwetterereignisse mit dem traurigen Höhepunkt der vom Deutschen Wetterdienst als Jahrhunderthochwasser bezeichneten Flutkatastrophe im Ahrtal 2021. Trotz entsprechender Vorhersagen von Unwetter, Starkregen und Überschwemmungen erfolgte die Warnung der Zivilbevölkerung in diesem Fall zu spät, was eine dreistellige Zahl an Todesopfern zur Folge hatte.

Auch die deutsche Nord- und Ostseeküste wird immer wieder von Katastrophenereignissen heimgesucht. Zuletzt brachte die Sturmflut an der Ostseeküste in der Nacht vom 20. auf den 21. Oktober 2023 unzählige Menschen um ihre Existenz. Und das obwohl in diesem Fall das Katastrophenschutzkonzept in Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern weitestgehend funktionierte. Erforderliche Evakuierungen wurden eingeleitet, Krisenstäbe kamen rechtzeitig zusammen und alle politischen Ebenen von Landräten bis hin zur Landesregierung sorgten in einer gemeinsamen Kraftanstrengung für den Schutz der Bevölkerung. Am Ende konnten – auch dank der unermüdlichen Hilfe durch 2500 überwiegend ehrenamtliche Helferinnen und Helfer – etwa 2000 Menschen in Schleswig-Holstein vor den Fluten in Sicherheit gebracht werden. In Mecklenburg-Vorpommern waren Evakuierungen glücklicherweise nicht notwendig. Ausdrücklich zu würdigen ist die hervorragende Zusammenarbeit mit und die unbürokratische Unterstützung durch die Kräfte des Technischen Hilfswerkes sowie der Bundeswehr vor Ort auch unterhalb der Schwelle des Katastrophenfalls.

Was nach einem solchen schrecklichen Ereignis trotz vorbildlicher Hilfe bleibt, sind die durch die Flut verursachten Schäden an Infrastruktur und Häusern der Bevölkerung. Geschädigten wird in Schleswig-Holstein in Form von Überbrückungsdarlehen sowie eines Härtefall- und Wiederaufbaufonds geholfen. In Mecklenburg-Vorpommern hingegen zögert die rot-rote Landesregierung, notwendige Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Bundesregierung hat diesbezüglich nur auf Druck der Landesregierung Schleswig-Holstein der Einrichtung einer Arbeitsgruppe über eine mögliche Beteiligung an den Kosten zugestimmt. Die ausgebliebenen Initiativen werden in beiden Ländern als Desinteresse des Bundes am Schutze seiner Küsten wahrgenommen. Küstenschutz ist aber nach Art. 91a Abs. 1 Nr. 2 GG eine Gemeinschaftsaufgabe und darüber hinaus das mit Abstand wichtigste Förderinstrument für sichere und resiliente Küstenabschnitte im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft.

Die Naturkatastrophen der vergangenen Zeit haben die Schwachstellen unseres Regelungssystems offengelegt. Um auch in Zukunft bei Großeinsatzlagen und Katastrophenereignissen auf der Ebene von Bund, Land und Kommune handlungsfähig zu bleiben, ist es notwendig, dass Bund und Länder die Regelungen über die Zusammenarbeit im Bereich Katastrophen-, Bevölkerungs- und Küstenschutz prüfen und – wo nötig – gemeinsam anpassen. Eines ist klar: Wir werden in Zukunft nicht mit weniger, sondern mit mehr Großschadensereignissen wie der Sturmflut der Ostsee im Oktober 2023 oder der Ahrtal-Katastrophe rechnen müssen. Genau deshalb ist es längst überfällig, dass präventive Maßnahmen getroffen werden. Wichtig ist eine Sensibilisierung der Planungsträger in den Ländern für ihre Verantwortung bei einer Bauleitplanung in besonders schadensgefährdeten Gebieten und auch das präventive Engagement, um Klimafolgeschäden zu verhindern oder einzudämmen. Im privaten Bereich zählt eine Angebotspflicht einer Elementarschadenversicherung im Neugeschäft, die nach Belehrung abgewählt werden kann und eine Erweiterung im Bestandsgeschäft, die ebenfalls nach Belehrung abgewählt werden kann zu den notwendigen Maßnahmen, damit die Betroffenen nicht wie nach der Ahrtal-Katastrophe ohne entsprechende Versicherungen auf den Kosten des Wiederaufbaus sitzenbleiben. Eine Elementarschaden-Pflichtversicherung führt hingegen nicht zu dem gewünschten Ergebnis, dass Versicherungsprämien sinken, weshalb wir eine solche auch ablehnen. Stattdessen setzen wir auf eine Elementarschadenversicherung mit Opt-Out Option. Es muss klar sein, dass es nicht nur einzelne Maßnahmen, sondern vor allem auch eine langfristige Strategie braucht, um Norddeutschland widerstandsfähiger gegen die Folgen des Klimawandels zu machen.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf,
1. den Mittelansatz für den Küstenschutz in der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK), angepasst an die durch den Klimawandel stetig höheren Bedarfe an Nord- und Ostsee, langfristig und systematisch zu erhöhen;
 2. angesichts der schweren Sturmflut- und Hochwasserschäden mit stark beschädigten Deichen, den Förderzweck der GAK auf die Abdeckung von Instandhaltung und Reparatur zu erweitern;
 3. für Maßnahmen des Küsten- und Hochwasserschutzes Ausgleichsvorgaben für Eingriffe in den Naturhaushalt außer Kraft zu setzen;
 4. sicherzustellen, dass der Bund in besonders schweren, länderübergreifenden Katastrophenfällen die Länder mittels Katastrophenerlassen durch schnellere finanzielle Hilfen - etwa durch die Einrichtung eines speziellen Fonds für Katastrophenlagen oder die Möglichkeit zu Stundungen, Sonderabschreibungen und verringerte Nachweispflichten für Betroffene - unterstützt;
 5. gemeinsam mit den Ländern zu prüfen, wie man die Funktionsfähigkeit von Warnmitteln wie Nachrichten-Applikationen (z.B. NINA) und Sirenen, aber auch Ersthelferalarmierungssysteme gerade mit Blick auf Naturkatastrophen an der deutschen Küste weiter ausbauen kann, und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen;
 6. eine Angebotspflicht für Elementarschäden für Neubauten und im Bestandsgeschäft die Ausweitung der Wohngebäudeversicherung um eine Elementarschadenversicherung, wobei nach Belehrung über die Konsequenzen die Elementarschadenversicherung als sog. Opt-Out-Möglichkeit, abgewählt werden kann.

Berlin, den 17. Dezember 2024

Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt